



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Code of Conduct

für die Zusammenarbeit mit Förderern und Sponsoren

(online 15.06.2016)

Beschluss des Rektorates vom 07.06.2016

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 15 vom 15.06.2016 (Ifd. Nr. 190)

GZ: 6300.00/051/2014



INHALT

| | |
|---|---|
| Präambel | 1 |
| 1 Allgemeine Grundsätze | 2 |
| 2 Ethische Grundsätze | 3 |
| 3 Richtlinien für Stiftungsprofessuren und Stiftungsinstitute | 4 |
| 4 Zukunftsfonds Technik der Technischen Universität Wien - Governance-Richtlinien | 5 |
| Anhang Begriffe | 6 |

PRÄAMBEL

Die Technische Universität Wien (TU Wien) ist eine moderne Forschungsuniversität von internationalem Rang, die, ihrem Leitbild „Technik für Menschen“ folgend, Forschung und Lehre auf höchstem Niveau betreibt. Die große Stärke der TU Wien liegt hierbei in der Verbindung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, der Bildung von Wertschöpfungsnetzwerken innerhalb der Universität, die es erlauben, im Wissensdreieck Forschung – Lehre – Innovation erfolgreich zu bestehen und sich kontinuierlich weiter zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, ständig an den Rahmenbedingungen zu arbeiten. Das bedeutet auch, neben der staatlichen Finanzierung, weitere Wege der Finanzierung zu erschließen, die neue Herausforderungen an Industrie, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stellen und die über das vorhandene Engagement hinausgehen, um erfolgreich im internationalen Forschungswettbewerb zu bestehen.

Dieser Code of Conduct dient als Verhaltenskodex im Umgang mit Zuwendungen/Spenden und daraus resultierenden Kooperationen nicht-staatlicher Förderer und Sponsoren und vermittelt jene Haltung und Werte, welche die TU Wien an sich selbst stellt und zugleich von ihren Mittelgebern in diesem Zusammenhang erwartet. Sinngemäß gilt dieser Code of Conduct auch für alle an die Technische Universität Wien angegliederten Vereine und Organisationen. Er soll Orientierung geben und gegenseitiges Vertrauen schaffen, um die Herausforderung, Industrie, Wirtschaft und Zivilgesellschaft dazu zu motivieren, über Zuwendungen/Spenden und daraus resultierende Kooperationen die Aktivitäten der Technischen Universität Wien gezielt zu fördern und stärken, ohne die Freiheit von Forschung und Lehre im Allgemeinen und die Autonomie der Technischen Universität Wien im Besonderen einzuschränken, zu meistern.

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Es ist ein strategisches Ziel der Technischen Universität Wien, die Diversifizierung der Finanzierungsquellen durch eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten und Programmen, die nicht der Mittelakquisition für Auftragsforschung dienen, zu intensivieren. Damit möchte die Technische Universität Wien ihre finanzielle Basis zur Stärkung der gemeinnützigen direkten bzw. indirekten Förderung von Forschung, Lehre und des wissenschaftlichen Nachwuchses erweitern. Folgende Maßnahmen und damit in Zusammenhang stehende Spenden/ Zuwendungen sind vom Fördergedanken (Stiftungsgedanken) getragen:

- Stiftungsprofessuren mit vereinbarter fachlicher Ausrichtung
- Stiftungsinstitute mit vereinbarter fachlicher Ausrichtung
- Spenden/Zuwendungen in den „Zukunftsfonds Technik“ der Technischen Universität Wien
- Spenden/Zuwendungen für Doktorand_innenkollegs zur Förderung interner Exzellenzbeiträge
- Spenden/Zuwendungen für spezielle Auszeichnungen und Preise
- Spenden/Zuwendungen für einzelne Studierende (Leistungs- und Sozialstipendien, Exzellenzförderung ...)
- Spenden/Zuwendungen für spezielle Projekte und Forschungsschwerpunkte

Die Spenden/Zuwendungen gehen direkt an die Technische Universität Wien und werden dem Willen der Zuwendungsgeberin_des Zuwendungsgebers, der Stifterin_des Stifters entsprechend zentral oder über die inhaltlich zuständige Fakultät abgewickelt.

Die Technische Universität Wien behält sich vor, Spenden/Zuwendungen auch für ähnliche und unmittelbar vergleichbare Projekte einzusetzen, sofern die eingeworbenen Mittel nicht allesamt für den angegebenen Zweck verausgabt werden können. Der_Die Zuwendungsgeber_in, der_die Stifter_in wird darüber in angemessener Weise informiert.

Die Technische Universität Wien ist eine juristische Person öffentlichen Rechts und zur Ausstellung von Spenden-/Zuwendungsbestätigungen über Spenden für Forschung und Lehre berechtigt. Sie administriert die Spenden/Zuwendungen aufgrund der schriftlichen Vertragsvereinbarungen.

Geistiges Eigentum, welches aus der stiftungsfinanzierten Tätigkeit von Stiftungsprofessuren, Stiftungsinstituten, Doktorand_innenkollegs und Vergleichbarem entsteht, bleibt aufgrund der gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorgaben bei der Technischen Universität Wien, kann also nicht auf den_die Zuwendungsgeber_in, die Stifter_innen der Einrichtungen übertragen werden (im Unterschied zur sog. Auftragsforschung). Ebenso besteht kein Anspruch der Zuwendungsgeberin_des Zuwendungsgebers, der Stifterin_des Stifters auf die Verwertung von Forschungsergebnissen.

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten die Technische Universität Wien zu unterstützen. Nachfolgend sind jene Grundsätze definiert, welche als Basis einer vertrauensvollen Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem_der Zuwendungsgeber_in, der Stifterin_des Stifters und der Technischen Universität Wien dienen.

2 ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Die Förderung von Forschung und Lehre sowie sozialer, ökologischer und kultureller Projekte an der Technischen Universität Wien ist von den folgenden Grundsätzen getragen:

1. Wir achten die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.
2. Wir gewährleisten die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen.
3. Wir wahren das Ansehen und die Integrität der Technischen Universität Wien als öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtung.
4. Wir achten berechnete Wünsche unserer Förderer, z.B. die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Maßnahmen.
5. Wir begegnen unseren Förderern und Partnern mit Respekt und Wertschätzung und streben eine dauerhafte und vertrauensvolle Beziehung an.
6. Wir informieren unsere Förderer regelmäßig in angemessener, gegebenenfalls vereinbarter, Weise über die Entwicklung der von ihnen unterstützten Projekte.
7. Wir garantieren Transparenz bei der Verwendung der gespendeten bzw. gestifteten Mittel.
8. Wir verbürgen uns für einen effektiven, verantwortungsvollen und sachgerechten Einsatz der bereitgestellten Mittel.
9. Wir behalten uns vor, Zuwendungen, die absehbar zu hohen Folgekosten für die Technische Universität führen, nach eigenem Ermessen abzulehnen.
10. Wir achten die Regeln des Strafrechts, insbesondere jene über die Korruptionsbekämpfung, und des Datenschutzes. Anvertraute Informationen oder Daten werden nur mit Einverständnis der Betroffenen weitergegeben oder wenn ein anderer Fall gemäß § 8 DSGVO 2000 vorliegt und dies unbedingt erforderlich ist.

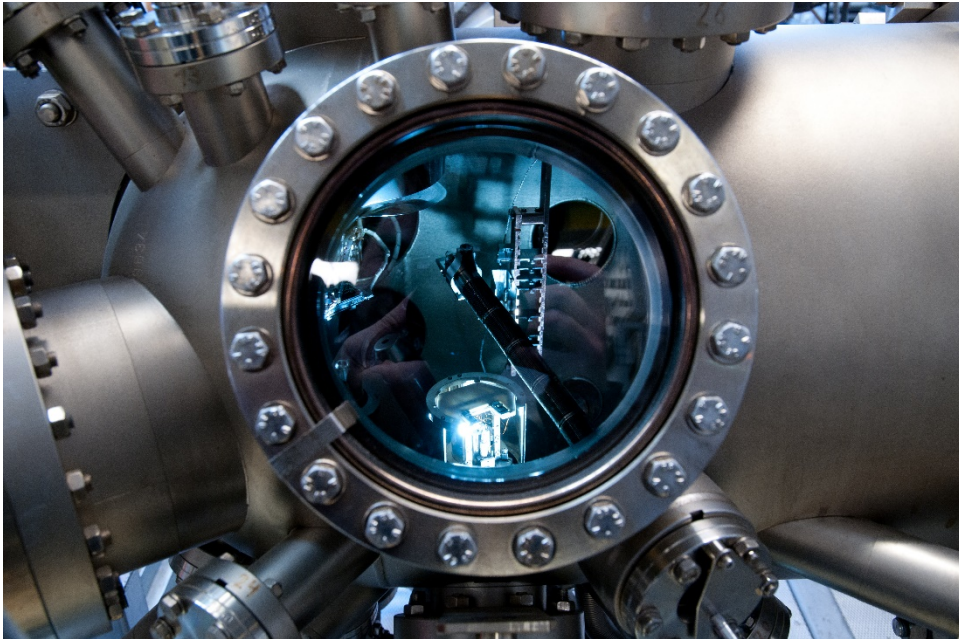
3 RICHTLINIEN FÜR STIFTUNGSPROFESSUREN UND STIFTUNGSINSTITUTE

1. Stiftungsprofessuren, Stiftungsinstitute und vergleichbare Einrichtungen müssen gesichert ausreichend finanziert sein.
2. Die direkten Kosten (Personal, Investitionen, Sachmittel, ggf. Mietkosten) werden mit einer Gemeinkostenpauschale in Höhe von 25 % beaufschlagt. Ausnahmen sind nicht möglich. Die Technische Universität Wien richtet sich hier nach den Sätzen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).
3. Vertragsverhandlungen führt ausschließlich der_ die Rektor_in oder der für ihn_ sie handelnde Bevollmächtigte. Verhandlungen werden aufgenommen, wenn eine konkrete Absichtserklärung über den Stiftungszweck, den Stiftungszeitraum (mindestens 5 Jahre, in der Regel 10 Jahre) und den Finanzrahmen vorliegt. Der Vertragsentwurf wird von der Technischen Universität Wien vorgelegt und mit dem_ der Stifter_in verhandelt.
4. Die Technische Universität Wien entscheidet über die Einrichtung von Stiftungsprofessuren, Stiftungsinstituten und vergleichbaren Einrichtungen. Die Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stiftungsprofessuren erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
5. Forschung und Lehre der Stiftungsprofessuren und -institute sind frei und unterliegen keiner Einflussnahme durch den_ die Stifter_in. Ebenso dürfen mit der Förderung keine Erwartungen an die Technische Universität Wien hinsichtlich des Abschlusses von Umsatzgeschäften oder Beschaffungsvorgängen verknüpft werden. Es besteht seitens der Stifterin_ des Stifters kein Anspruch auf Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen.
6. Zuwendungsvereinbarungen oder Zuwendungszusagen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und werden notariell beurkundet.
7. Die Technische Universität Wien stellt die zweckentsprechende Mittelverwendung sicher und legt dem_ der Stifter_in darüber Rechenschaft ab.

4 ZUKUNFTSFONDS TECHNIK DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN - GOVERNANCE-RICHTLINIEN

1. Der „Zukunftsfonds Technik“ ist an der Technischen Universität Wien finanziell eigenständig organisiert.
2. Verantwortlich für die Umsetzung des Willens der Zuwendungsgeberin_des Zuwendungsgebers, der Spenderin_des Spenders, der Stifterin_des Stifters ist die Technische Universität Wien, sie achtet auf Transparenz und stellt gegebenenfalls Informationen zur Verfügung.
3. Die Technische Universität Wien versteht sich als zur Ausführung des formulierten Willens der Zuwendungsgeberin_des Zuwendungsgebers, der Spenderin_des Spenders, der Stifterin_des Stifters berufen.
4. Das Rektorat der Technischen Universität Wien bildet das Entscheidungsorgan. Als Kontrollorgan ist ein Beirat eingerichtet, der das Rektorat berät, unterstützt und überwacht. Rektoratsmitglieder können keine Beiratsmitglieder sein.

ANHANG BEGRIFFE



Spenden an die Technische Universität Wien sind für Unternehmen als Betriebsausgabe bzw. für Privatpersonen als Sonderausgabe gemäß den jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen steuerlich absetzbar. Informationen dazu finden sie unter: <https://www.bmf.gv.at/kampagnen/spendenservice.html>

Mäzen_in/Mäzenatentum bezeichnet eine Person bzw. deren großzügige Unterstützung, welche ein Vorhaben einer Institution in Form von Geld- oder Sachmittel ohne direkte Gegenleistung fördert.

Stifter_in/Privatstiftung bezeichnet eine Einrichtung die mit Hilfe eines von dem_der Stifter_in gewidmeten Vermögens einen im Sinne der Universität von dem_der Stifter_in festgelegten Zweck, aus den Erträgen der Stiftung, verfolgt.

Zustiftung bezeichnet die freiwillige Zuwendung/Spende von Geld- oder Sachmitteln (z.B. Immobilien) an eine Stiftung. Dabei bleibt die Zuwendung/Spende in der Summe erhalten und aus den Zinsen und Dividenden werden Projekte realisiert.

Stiftungsinstitut bezeichnet ein Institut welches nicht oder nicht ausschließlich aus dem Globalbudget der Universität bezahlt wird, sondern zur Gänze oder teilweise von einem nicht öffentlichen Geldgeber finanziert wird. Stiftungsinstitute können von Stiftungen aber auch von privaten Unternehmen oder Privatpersonen gestiftet werden.

Stiftungsprofessur bezeichnet eine Professur die nicht oder nicht ausschließlich aus dem Globalbudget einer Universität bezahlt wird, sondern ganz oder teilweise von einem nicht öffentlichen Geldgeber finanziert wird. Stiftungsprofessuren können etwa von Stiftungen aber auch von privaten Unternehmen oder Privatpersonen gestiftet werden. Zumeist sind diese Professuren zeitlich begrenzt, z. B. auf fünf Jahre. Verlängerung ist möglich.

Doktorand_innenkollegs sollen Ausbildungszentren für den hoch qualifizierten akademischen Nachwuchs bilden und wissenschaftliche Schwerpunktbildungen unterstützen sowie die Kontinuität und den Impact derartiger Schwerpunkte fördern.

Stipendien bezeichnet eine Förderung eines_einer Studierenden für einen bestimmten Zeitraum in dessen_derer Aus- und Weiterbildung. Dabei wird in der Regel zwischen Sozial-, Leistungs-, und Exzellenzstipendien unterschieden.

Fonds dienen der Verwaltung von Geldmitteln und anderen Vermögenswerten.

Spenden oder Zuwendungen bezeichnen Geld- oder Sachmittel zumeist für bestimmte Initiativen und Projekte (z.B. Stipendien) ohne eine Gegenleistung, wobei das strategisch organisierte Einwerben von Spenden und Zuwendungen als Fundraising bezeichnet wird. In der Regel wird der_die Zuwendungsgeber_in aber mit auf freiwilliger Basis basierenden Serviceleistungen honoriert, wie z.B. die namentliche Nennung der Spenderin_des Spenders im Internet, in Publikationen oder aktuelle Informationen und Einladungen zu Präsentationen der freiwillig geförderten Projektes.

Gift Matching Programme bezeichnen Programme von Unternehmen wo Spenden und Zuwendungen von Mitarbeiter_innen auf freiwilliger Basis für eine Organisation vom Unternehmen in der Regel verdoppelt werden.

Crowdfunding bezeichnet eine Form der Schwarmfinanzierung. Dabei haben sich mehrere Formen des Crowdfunding etabliert. Jene Schwarmfinanzierungen wo die fördernde Absicht im Zentrum steht, werden als (Donation based Crowdfunding) bzw. als (Reward based Crowdfunding) bezeichnet, wobei eine Crowd, eine bestimmte Anzahl an Menschen, in der Regel eine vorveranschlagte Summe an Geld bereitstellen/spenden muss, damit ein Projekt realisiert werden kann. Beim Reward based Crowdfunding basiert das finanzielle Engagement auch auf einer festgelegten Gegenleistung.

Sponsoring bezeichnet eine Form der Kooperation, welche auf Gegenleistung basiert und eine vertragliche Vereinbarung der Zusammenarbeit voraussetzt. Dabei werden dem_der Sponsor_in Rechte eingeräumt, welche u.a. dessen PR-, Marketing- und Imageziele stärken. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass Kooperationen mit Sponsor_innen die Aktivitäten der Technischen Universität Wien stärken, die Angemessenheit der Förderung gegeben bzw. gewährleistet ist und die Transparenz der Kooperation garantiert wird. Sponsoring basiert auf Gegenleistungen und gemeinsamer Aktivität, darüber hinaus liegt der Zusammenarbeit fördernde Absicht zu Grunde.